



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

sozial spezial

**Daten und Fakten zur
Überschuldung privater
Haushalte im
Land Brandenburg**

5



Ausgabe 5/2016

1	Einführung	4
2	Zur Situation überschuldeter Haushalte in Brandenburg	5
	2.1 Bundestrends.....	5
	2.2 Brandenburgtrends.....	8
	2.3 Verbraucherinsolvenzverfahren.....	13
3	Zur Beratungssituation in Brandenburg	16
4	Aussichten und Empfehlungen	18
5	Literatur	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Soziodemografische Daten der beratenen Haushalte in Brandenburg 2013 (in %).....	8
Abbildung 1a:	Auszug aus soziodemografischen Daten der beratenen Haushalte in Brandenburg 2013–2015 (in %).....	9
Abbildung 2:	Hauptauslöser der Überschuldung in Brandenburg 2013 (in %).....	10
Abbildung 2a:	Auszug Hauptauslöser der Überschuldung in Brandenburg 2013–2015 (in %).....	10
Abbildung 3:	Gläubigerzahl der Beratungsfälle in Brandenburg 2013–2015 (in %).....	12
Abbildung 4:	Schuldenhöhe der Beratungsfälle in Brandenburg 2013–2015 (in %).....	12
Abbildung 5:	Verbraucherinsolvenzverfahren im Vergleich Deutschland vs. Brandenburg 2009–2015.....	13
Abbildung 6:	Verteilung der Insolvenzanträge in Brandenburg 2015.....	15
Abbildung 7:	Übersicht der vom Land geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ...	16
Abbildung 8:	Entfernungen zu den Beratungsstellen in Brandenburg (Luftlinie in km).....	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überschuldungsintensität.....	9
Tabelle 2:	Musterberechnung SGB II.....	11

1 Einführung

Die Überschuldung privater Haushalte ist eine typische Erscheinung in der Postmoderne und stellt ein großes gesellschaftliches Problem dar. Sich für Konsumzwecke oder auch für den Immobilienerwerb zu verschulden, gehört zur gesellschaftlichen Normalität. Kreditierter Konsum unterliegt keiner Stigmatisierung mehr. Durch unvorhergesehene kritische Lebensereignisse, z.B. den Eintritt von Arbeitslosigkeit, Trennungen oder Tod der Partnerin/des Partners oder auch eine gescheiterte Selbständigkeit als auch eine misslungene Immobilienfinanzierung, verändert sich die Einkommensseite und/oder die Ausgaben-seite eines Privathaushaltes derart, dass den ehemals eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr entsprochen werden kann und aus einer Ver- dann eine Überschuldung als Konsequenz dieses Einkommensrückgangs wird.

In diesem Kurzgutachten sollen die Hintergründe der zunehmenden Verbraucherverschuldung kurz skizziert werden, dann die Situation überschuldeter Haushalte in Brandenburg sowie die Beratungssituation beleuchtet und abschließend Perspektiven, auch für eine noch bessere präventive Arbeit, erörtert werden.

Die Verbraucherverschuldung ist seit etwa 1970 in Westdeutschland zu beobachten (bis zum 01.04.1967 gab es ein Werbeverbot für Kredite). Mit kreditierten Konsumangeboten reagierte die Wirtschaft auf die ersten rezessiven Tendenzen nach Kriegsende zur Konsumbelebung. Dies ging einher mit der breiten Einführung von Girokonten für die Bevölkerung und der Einräumung von Dispositionskrediten z.B. durch Einführung der Eurocheques, die zunächst bis 300 DM/Scheck gesichert waren. In den 1970er-Jahren erlebte der Verbraucherkredit eine stürmische Entwicklung und auch die Universalversender offerierten zunehmend Abzahlungskäufe (vgl. Reifner 1979). Zu Beginn der 1980er-Jahre kletterten die Zinsen auf ein Rekordhoch und

die Arbeitslosigkeit stieg in Westdeutschland rapide an. Dies führte dazu, dass ein hoher Bevölkerungsanteil von der Ver- in die Überschuldung abrutschte und die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr bedienen konnte. So kam es als Reaktion auf die neu erkannten Notlagen jener Zeit zur Entwicklung und Einrichtung von Schuldnerberatungsstellen innerhalb der Sozialarbeit. Nach der politischen Wende von 1989/1990 wurde dieser Arbeitsbereich dann flächendeckend auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Zur Situation überschuldeter Haushalte in Brandenburg

Um die Situation überschuldeter Haushalte im Bundesland Brandenburg bewerten zu können, ist zunächst zur besseren Einordnung ein Blick auf die bundesweite Überschuldungssituation angezeigt.

Methodisches Vorgehen

Es liegen nur rudimentäre regionale Daten zur Situation überschuldeter Haushalte vor. Dies liegt u. a. daran, dass die Überschuldungsstatistik des Bundes auf einer doppelten Freiwilligkeit beruht (sowohl Schuldnerinnen und Schuldner als auch Beratungsstellen können auf freiwilliger Basis einer zentralen Datenweitergabe an das Statistische Bundesamt (DeStatis) zustimmen. In den letzten drei Jahren haben konstant nur 11 % der brandenburgischen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teilgenommen, was zu einer lückenhaften regionalen Auswertung durch DeStatis führt. Eine Kopplung der Landesförderung an die Beteiligung an der Statistik durch die geförderten Beratungsstellen (wie z. B. in Schleswig-Holstein) würde dem abhelfen und wird dringend empfohlen.

Neben den Daten der (regionalen) Überschuldungsstatistik wurde auch eine private Erhebung (Creditreform) gesichtet. Die Daten des SchuldnerAtlas der Creditreform, eines Inkassounternehmens mit angeschlossener Wirtschaftsauskunftei, basieren einerseits auf selbst erhobenen und Mahndaten der Creditreform-Kunden, stammen andererseits aus amtlichen Verzeichnissen (z. B. gerichtliche Schuldnerverzeichnisse, InsO-Statistik) mit sogenannten weichen und harten Merkmalen. Außerdem wurden mittels einer Schuldnerberatungs-Standardsoftware (CAWIN) Daten einer Beratungsstelle exemplarisch gesichtet. Daneben wurden amtliche Statistiken von DeStatis bzw. dem Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik) beigezogen.

2.1 Bundestrends

Im Bundesgebiet gab es 2015 insgesamt ca. 41,7 Mio. Haushalte, davon 16,9 Mio. mit Alleinlebenden und 2,7 Mio. mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern sowie 11,4 Mio. Familienhaushalte mit ledigen Kindern (vgl. DeStatis 2016). Nach der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes nehmen mit 30 % besonders oft alleinlebende Männer Beratungsangebote zur Überschuldung in Anspruch, gefolgt von Familien mit mindestens einem Kind (20 %) und alleinlebenden Frauen (18 %) sowie Alleinerziehenden (16 %). Der Anteil von Paaren ohne Kind ist mit 13 % aller beratenen Personen im Vergleich der dargestellten Haushaltstypen am geringsten.

Setzt man die unterschiedlichen Haushaltstypen in Beziehung zu ihrem tatsächlichen Anteil in der bundesdeutschen Gesellschaft, fällt auf, dass besonders Alleinerziehende

signifikant häufiger eine Schuldnerberatung aufsuchen (16 %, s. o.), als es ihrem Anteil an allen Haushaltstypen (7 %) entsprechen würde (DeStatis 2016). Das gilt in ähnlichem Maße auch für alleinstehende Männer (30 % der in Anspruch genommenen Beratungsangebote, aber nur 21 % aller Haushaltstypen) (vgl. DeStatis 2016 (2)).

Grundsätzlich haben, bundesweit betrachtet, Paarhaushalte ohne Kinder mit gut 50.000 EUR Durchschnittverschuldung die höchsten Verbindlichkeiten (DeStatis 2016). Dies deutet klar darauf hin, dass ein relativ hohes Einkommen (Doppelverdienende) auch zu einer hohen Verschuldung führen kann, da Kreditgeber hier von einer „doppelten Einkommenssicherheit“ ausgehen können. Ebenso fallen bei den Bundeswerten auch die hohen Schuldsalden von alleinerziehenden Vätern (rd. 37.000 EUR) auf. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie vor einer Trennung/Scheidung in finanziell gut situierten Verhältnissen gelebt haben.

Alleinerziehende Frauen weisen dagegen mit knapp 20.000 EUR Schulden signifikant geringere Verbindlichkeiten auf, dieser Wert steigt moderat auf gut 25.000 EUR bei alleinerziehenden Frauen mit mindestens zwei Kindern. Auch alleinlebende Männer, als Hauptnutzer der Schuldnerberatung, weisen zu knapp 24 % höhere Verbindlichkeiten auf als alleinlebende Frauen (DeStatis 2016). Hierin kann sich die nach wie vor zu beobachtende Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) widerspiegeln, die generell dazu führen kann, dass besser verdienenden Männern höhere Kredite gewährt werden als Frauen. Auch ein unterschiedliches Konsumverhalten hinsichtlich höherwertiger Konsumgüter (z.B. hochpreisige Pkw) kann hierfür mit ursächlich sein. Die Haushaltstypen alleinlebender Mann und alleinerziehende Frau sind bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung überproportional in den Beratungsstellen vertreten. Hier besteht ein enger Zusammenhang: „Allein lebende Männer und allein erziehende Frauen sind häufig die Folge der Trennung eines Paarhaushaltes mit Kindern. Für beide Elternteile entfallen mit der Trennung die positiven wirtschaftlichen und arbeitsteiligen Synergieeffekte des Mehrerwachsenenhaushalts“ (IAQ 2015).

Wichtig ist ein Blick auf die Auslöser einer Überschuldungssituation. Hierbei ist zwi-

schen Gründen und Auslösern (Ursachen) zu unterscheiden: Grund für eine Überschuldung ist in jedem Falle eine vorausgegangene Verschuldung. Damit es allerdings zu einer Überschuldung kommt, bedarf es bestimmter Auslöser. Diese sind mehrheitlich mit Einkommensreduzierung zu beschreiben (z. B. infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit/Unfall oder infolge einer Trennung; vgl. DeStatis 2015). Hartnäckig halten sich in den einschlägigen Statistiken als angebliche Überschuldungsauslöser auch die Items „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ oder „Konsumverhalten“ (iff 2015). Es ist zu bezweifeln, dass diese Merkmale tatsächlich für sich allein genommen überschuldungsauslösend sind.

Grundsätzlich dominieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die offenen Forderungen der Klientel in den Schuldnerberatungsstellen (Durchschnittswert rd. 16.600 EUR), insbesondere bei Paarhaushalten ohne Kinder betragen sie über 43 % der Gesamtschulden. Die zweitmarkanteste Gläubigergruppe stellen Inkassounternehmen dar, allerdings mit deutlich niedrigeren Schuldsalden zwischen 4.000–5.000 EUR. An dritter Stelle tauchen öffentliche Gläubiger auf, z. B. Finanzämter (DeStatis 2016).

Gerade Inkassounternehmen sind darauf spezialisiert, auch ältere Schulden beizutreiben.

Ver- und Überschuldung

Verschuldet ist eine Schuldnerin oder ein Schuldner, der vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, die sie/er in der Zukunft begleichen will (z. B. eine Kreditrate, Ratenzahlung für einen Versandhauseinkauf). Kommt sie/er ihren/seinen Zahlungen termingerecht nach, ist alles in Ordnung. Diese Form der Verschuldung ist gesellschaftlich akzeptiert und wirtschaftlich gewünscht, da sie der Absatzsteigerung und letztlich der Arbeitsplatzsicherung dient.

Überschuldung liegt vor, wenn auf unabsehbare Zeit den eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen werden kann (z. B. infolge von Einkommensreduzierung) und Gläubigerinnen und Gläubiger z. B. gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, um an ihr Geld zu kommen. Neben den persönlichen Belastungen bei den Überschuldeten kann diese Situation auch zu betriebswirtschaftlich prekären Situationen bei den Gläubigerinnen und Gläubigern und einer volkswirtschaftlichen Belastung führen.

Dies kann darauf hindeuten, dass der Eintritt einer Überschuldung prozesshaft abläuft und zunächst Eigenversuche zur Krisenbewältigung unternommen werden (Coping-Strategien). Erst wenn diese scheitern und das

„Finanzielle-Löcher-Stopfen“ erfolglos bleibt, wird der Gang zu einer Schuldnerberatung angetreten. Die Gewährleistung eines frühzeitigen Zugangs zu einer Schuldnerberatungsstelle stellt eine zentrale Herausforderung dar.

Kinderarmut und Überschuldung

Kinderarmut ist Elternarmut–insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Ist die materielle Situation so angespannt, dass die Schuldsituation nicht mehr selbst beherrscht wird, erleben auch im Schuldnerhaushalt lebende Kinder die eingehende Justizpost und ggf. Gerichtsvollzieher/-innen-Besuche. Je nach Alter der Kinder bekommen sie sehr genau mit, welche Probleme ihre Eltern(teile) bewegen. Aber häufig wird eben auch ein falsches Krisenmanagement vorgelebt und so getan, als sei die Situation beherrschbar oder regle sich durch Nichtstun. Die prekäre materielle Situation hat Auswirkungen auf die Realisierung materieller Wünsche der Kinder. Dies kann zu Stigmatisierungen seitens anderer Kinder führen.

Nach einer jüngst veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung macht die Lebensform Alleinerziehende (mit Kindern bis 18 Jahren) in Brandenburg bezogen auf alle Familien 27,1 % aus, gegenüber 50,4 % bei Ehepaaren und 22,5 % bei Lebensgemeinschaften. Damit weist Brandenburg diesbezüglich den vierthöchsten Wert bei Alleinerziehenden im Bundesvergleich aus. Den niedrigsten Wert findet man in Baden-Württemberg (16,3 %) (Lenze/Funcke 2016). Das Armutsrisiko für Alleinerziehende ist überproportional hoch: Die SGB-II-Bezugsquote betrug 2015 in Brandenburg für diese Haushaltsform 38,1 % (ebd.); der Sozialgeldbezug für Kinder unter drei Jahren betrug 2014 im Land 23,4 %, wobei es eine Spreizung innerhalb des Bundeslandes von 25,6 % gab (LASV 2015). Die Randbereiche des Landes weisen die höchsten Quoten auf. Demgegenüber erscheint die Beratungsquote von alleinerziehenden Elternteilen in der Schuldnerberatung eher etwas unterrepräsentiert. Dies müsste weiter untersucht werden. Es kann sein, dass die Zugangsbarrieren (ÖPNV, Kinderbetreuung) zu hoch sind. Alleinerziehende Mütter sollen tendenziell über eine bessere formale Bildung als Mütter in Paarbeziehungen verfügen (Lenze/Funcke 2016).

Vorrangig gilt es, hinsichtlich der Überschuldungssituation bei Alleinerziehenden Folgendes in den Fokus zu nehmen:

- Senken bestehender Zugangsbarrieren: z.B. mobile Beratung, ausreichende Kinderbetreuung, Außensprechstunden in ländlichen Regionen, Angebot noch besser bekannt machen etc.
- Gezielte präventiv ausgerichtete Bildungsangebote: Insbesondere adäquates Verhalten im Störfall, wenn es zu einem „Kreditunfall“ kommt, sollte vermittelt werden (Was sollte ich tun, wenn ich eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedienen kann?).
- Optimierung der Planungskompetenzen: Vorausschauende Finanzplanung lernen, um das private Budget flexibler zu gestalten.
- Mit dem Runden Tisch gegen Kinderarmut „Starke Familien–starke Kinder“ steht in Brandenburg ein Gremium zur Verfügung, welches Impulse für diese Entwicklung geben kann. Dabei ist nicht nur an eine Kooperation mit der Verbraucherberatung, sondern auch den Schuldnerberatungsstellen im Land zu denken. Mit dem bestehenden Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“ ist ein erster wichtiger Schritt unternommen worden. Jetzt gilt es, vor dem Hintergrund dieser Hinweise das Angebot im Land weiter zu optimieren.
- Auch die Landesstiftung „Hilfe für Familien in Not“ ist ein weiteres sinnvolles Unterstützungsinstrument, um materielle Notlagen abzumildern.

2.2 Brandenburgtrends

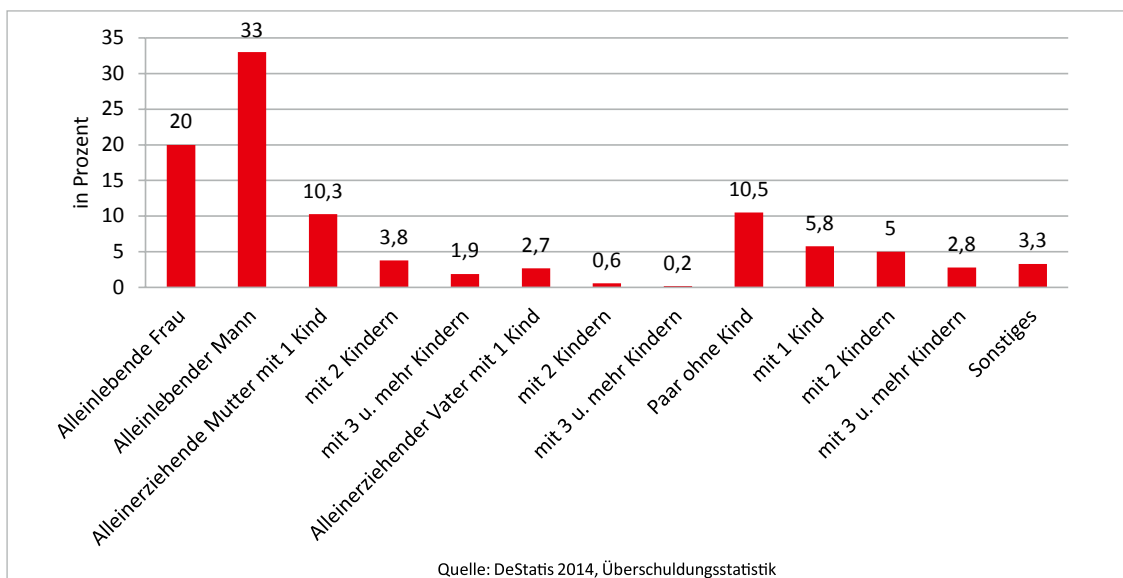
In Brandenburg lebten laut Mikrozensus 2014 rund 2,45 Mio. Menschen in knapp 1,24 Mio. Haushalten. Den 462.000 Einpersonenhaushalten stehen 772.000 Mehrpersonenhaushalte gegenüber, davon 64.200 Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (AfS BB). Die Arbeitslosenquote sinkt seit Jahren kontinuierlich und betrug im Juni 2016 7,7 % (BA Statistik).

Bezogen auf das Jahr 2015 liegt die Durchschnittverschuldung der Personen, die in Schuldnerberatungsstellen beraten werden, um fast 13.000 EUR niedriger als im Bundesdurchschnitt (Bund/Brb.: 34.400/21.700 EUR). Dies deutet einerseits auf eine vorsichtigeren Verschuldung der Brandenburger Bürger und Bürgerinnen hin als möglicherweise auch auf eine risikobedachte Kreditherauslagepolitik der Kreditwirtschaft. Außerdem spiegelt sich hierin das niedrigere Einkommensniveau in Brandenburg wider, welches insbesondere bei der Kreditaufnahme den frei verfügbaren Rückzahlungsspielraum entscheidend beeinflusst. 2015 betrug der durchschnittliche

Jahresbruttoverdienst in Brandenburg 27.306 EUR (2.275,50 EUR/mtl.). Der Abstand zum Einkommensspitzenreiter Hamburg (39.201 EUR) betrug somit über 43 % (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Länderergebnisse, Bd. 2, Tab. 6.1). Dies führt zu einer reduzierten Kaufkraft und Budgetrestriktionen, da die allgemeinen Lebenshaltungskosten in Brandenburg nicht auch um 43 % niedriger sind als z. B. in Hamburg.

Der Anteil alleinerziehender Frauen in der Beratung ist in Brandenburg höher als im Bundesdurchschnitt: Zwar betrug 2014 ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg nur 4,2 % (gegenüber 6,6 % im Bundesdurchschnitt). Die Beratungsquote in der Schuldnerberatung liegt mit 17 % um fast 3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnittswert. Auffällig ist auch, dass über 50 % der in Brandenburg Beratenen zwischen 25 und 44 Jahre alt waren, wobei ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur etwa 23 % beträgt (AfS BB/LBV 2015). Der Anteil dieser Altersgruppe ist damit bei den beratenen Überschuldeten mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung insgesamt.

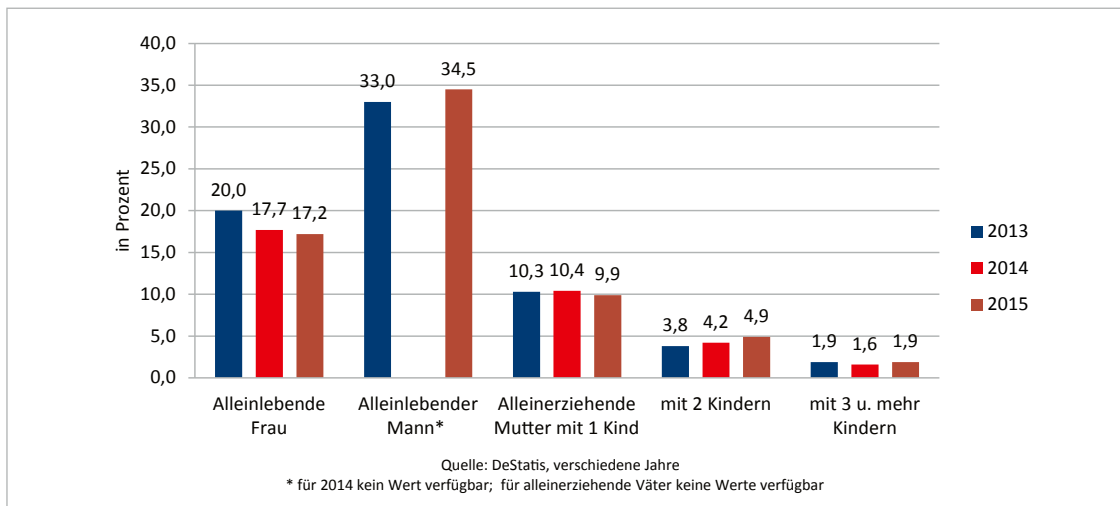
Abb. 1 Soziodemografische Daten der beratenen Haushalte in Brandenburg 2013 (in %)



Aufschlussreich ist ein Blick auf ausgewählte soziodemografische Aspekte:

Abb. 1a

Auszug aus soziodemografische Daten der beratenen Haushalte in Brandenburg 2013–2015 (in %)



Hier fällt auf, dass der Anteil von alleinlebenden Frauen in den brandenburgischen Beratungsstellen allerdings rückläufig ist, während die Anteile für Alleinerziehende mit leichten Verschiebungen nach Anzahl der Kinder im Haushalt für den beobachteten Zeitraum nahezu gleich blieben. Hingegen nimmt die Anzahl der alleinlebenden Männer zu. Insgesamt sind im Land 53 % der Beratenen männlich (Durchschnittsschulden 23.826 EUR) und 47% weiblich (Durchschnittsschulden 19.237 EUR; Aussagewert eingeschränkt aufgrund der geringen zur Auswertung verfügbaren Daten).

Bei den Kreditverbindlichkeiten von Paaren ohne Kinder liegen die Brandenburger Haushalte, die Schuldnerberatungsstellen aufgesucht haben, bei 42% und somit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 43%. Dies kann auf eine vorsichtigere Kredittherauslage der Kreditinstitute für Brandenburger Kundinnen und Kunden hindeuten. Außerdem ist die Wohneigentumsquote in Brandenburg mit 38% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 43% (Stat. LA Sachsen-Anhalt, StrukturKompass), sodass

auch Immobilienkredite landesweit seltener vergeben werden.

Die sogenannte Überschuldungsintensität liegt in Brandenburg unter den Bundeswerten, die je nach Lebensform zwischen den Faktoren 18 und 50 schwanken. Hierbei wird ermittelt, wie hoch die Gesamtschuldensumme im Vergleich zum monatlichen Nettoeinkommen ist (DeStatis, Pressemitteilung vom 2. Juli 2016–184/16). Für Brandenburg liegen diese Werte enger beieinander. Für ausgewählte und aufgrund der Datenlage berechenbare Haushaltstypen ergeben sich für 2015 folgende Werte:

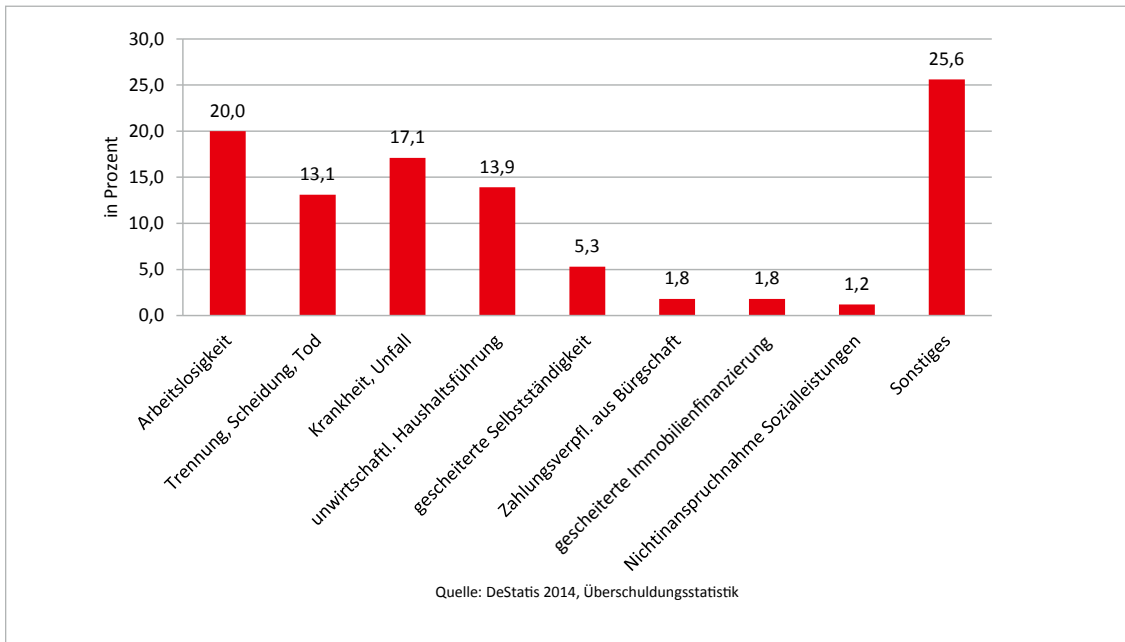
Tab. 1 Überschuldungsintensität

Ausgewählte Gruppen	Brandenburg	Bund
Gesamtdurchschnittswert	23	33
Alleinlebender Mann	26	36
Paar ohne Kind	37	50

(Quelle: DeStatis 2016; eigene Berechnungen)

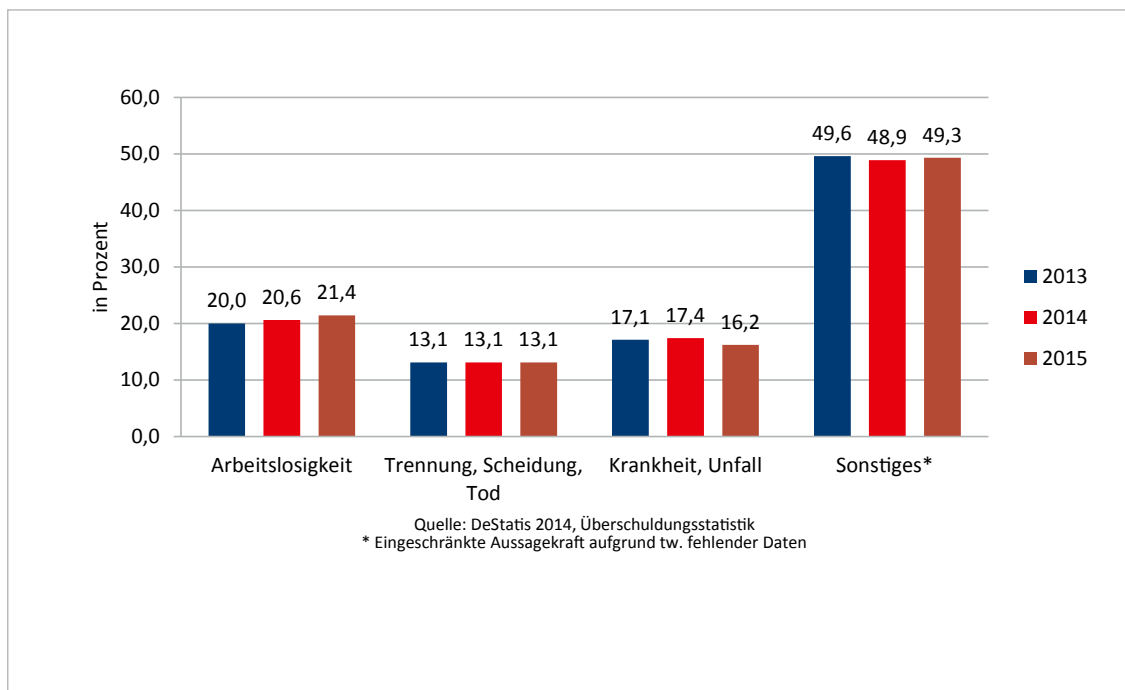
Die Hauptauslöser einer Überschuldung stellen sich für Brandenburg wie folgt dar:

Abb. 2 Hauptauslöser der Überschuldung in Brandenburg 2013 (in %)



Eine Zeitreihe lässt Tendenzen erkennen:

Abb. 2a Auszug Hauptauslöser („Big Three“) der Überschuldung in Brandenburg 2013–2015 (in %)



Es fällt auf, dass Arbeitslosigkeit als sogar noch zunehmender Hauptauslöser der „Big Three“ für den Eintritt von Überschuldung auszumachen ist und sogar leicht höhere Werte gegenüber den Bundeswerten ausweist. Stabil bleiben Trennungen/Todesfälle als Überschuldungsauslöser. Krankheitsbedingte Auslöser gingen zuletzt wieder leicht zurück. Dagegen stieg eine gescheiterte Selbstständigkeit als Auslöser von 2013 zu 2014 um 0,6% an. Die sogenannte unwirtschaftliche Haushaltsführung wurde 2013 mit fast 14% als Hauptauslöser des Eintritts einer Überschuldung angegeben. Es erscheint angebrachter, unwirtschaftliches, dies meint insbesondere wenig planvolles Verhalten als einen die Überschuldung begünstigenden, quasi additiven, Faktor zu bewerten, aber nicht für sich allein genommen als Hauptgrund. Bundesweit betrachtet wird eine rückläufige Tendenz dieses Aussagewertes festgestellt (2015: 9,4%, somit liegt der Brandenburg-Wert 4,5% höher; DeStatis 2016). Zusammenfassend kann man hier feststellen, dass im Wesentlichen exogene Gründe, die zu einem deutlichen Einkommensrückgang (oder gar zu Einkommensarmut) führten bzw. zu einer Erhöhung der Ausgaben (z.B. Finanzierung von zwei Wohnungen nach einer Trennung), maßgeblich für den Eintritt einer Überschuldung sind. Diese Hauptgründe können durch mangelndes Planungsverhalten (und fehlendes „Krisenmanagement“) begünstigt werden.

Im Jahr 2015 verfügten in Brandenburg 56% der in Schuldnerberatungsstellen beratenen Haushalte über ein Nettoeinkommen von bis zu 900 EUR/mtl., und über bis zu 1.300 EUR/mtl. verfügten 27% der Haushalte. Der Anteil aller Haushalte in den Schuldnerberatungsstellen in Brandenburg, der über weniger als

1.300 EUR/mtl. verfügte, betrug demnach fast 83% und lag damit um fast 10% über dem Bundesdurchschnittswert. Damit wird deutlich, dass in den brandenburgischen Beratungsstellen überwiegend eine einkommensarme Klientel beraten wird (DeStatis 2016). Diese Zahlen können allerdings im Hinblick auf die materielle Situation von Alleinerziehenden besorgniserregend sein: Die Bundesstatistik weist z.B. einen Wert von 27,6% alleinerziehender Mütter mit einem Kind in der Schuldnerberatung aus, die bei Beratungsbeginn über weniger als 900 EUR Haushaltsnettoeinkommen verfügten (Landeszahlen sind nicht verfügbar). SGB-II-Vergleichsberechnungen kommen für Brandenburg¹ zu folgenden Ergebnissen:

Tab. 2 Musterberechnung SGB II

SGB-II-Musterberechnung		
	Beispiel 1	Beispiel 2
Bruttokaltmiete	396,50	278,50
Regelbedarf Alleinerziehende ²	404,00	404,00
Regelbedarf Kind über 14 J.	306,00	
Regelbedarf Kind bis 5 J.		237,00
Regelbedarf SGB-II	1.106,50	919,50

Diese Berechnungen deuten an, dass im Rahmen der Schuldnerberatung, zumindest bei Beratungsbeginn, auch die „**Dunkelzifferproblematik**“ Beachtung finden muss: Es liegt die Annahme nahe, dass ein nicht unerheblicher Anteil überschuldeter Personen nicht die grundsätzlich zustehenden sozialen Leistungstransfers in Anspruch genommen hat.³ Dies kann ursächlich mit der Überschuldungssituation in Zusammenhang stehen. Daher ist der „verschämten Armut“, insbe-

1) Mietwerte bezogen auf den Kreis Märkisch Oderland; je einmal Markttyp 1 und Markttyp 2, d. h. preislich höhere bzw. preislich niedrige Mietwerte zugrunde legend

2) Im Einzelfall haben Alleinerziehende aufgrund besonderer Lebensumstände einen erhöhten Bedarf, der nicht durch die Leistungen zur Deckung des Regelbedarfs abgedeckt wird. Bei Alleinerziehenden ist die Höhe des Mehrbedarfs abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder (SGB II § 21 Abs. 3 Nr. 1 u. 2). Die hier genannten Regelbedarfe gelten alle ab 01.01.2016.

3) Diese sogenannte Quote der Nichtinanspruchnahme (QNI) wurde zuletzt im Auftrag des BMAS vom IAB 2013 untersucht. Hierbei wurden Quoten von 33,8–43%, je nach Berechnungsweise, im Rahmen einer Mikrosimulationsberechnung ermittelt; vgl. IAB-Forschungsbericht 5/2013. Zuvor hatte Becker sich 2006 mit der QNI beschäftigt und geschätzt, dass rund 2,7 Mio. Personen, davon ca. 900.000 Kinder unter 15 Jahren, einen ihnen zustehenden SGB-II-Anspruch nicht einlösten; vgl. Becker 2007.

sondere bei Alleinerziehenden und Seniorinnen und Senioren, in der Schuldnerberatung eine besondere Bedeutung beizumessen. Dies bedeutet, dass Schuldnerberatungsfachkräfte auch über fundiertes sozialrechtliches Wissen verfügen sollten.

Hinsichtlich der Gläubigeranzahl, die Klienten der brandenburgischen Schuldnerberatungsstellen auswiesen, zeigt sich ein vorsichtiger Trend: Die Überschuldeten kommen

offensichtlich erst immer später in die Beratung oder wenn sie trotz Eigenbemühungen die Übersicht verlieren. Die Anzahl der Überschuldeten mit bis zu 19 Gläubigern (und damit noch „verbraucherinsolvenzfähig“, wenn zuvor eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wurde; vgl. § 304 InsO) ist angestiegen. Hingegen nehmen Klienten, die nur bis zu vier Gläubiger haben, ab. Hieraus ergibt sich auch häufig eine höhere Komplexität in der Beratungsarbeit (Abb. 3).

Abb. 3 Gläubigerzahl der Beratungsfälle in Brandenburg 2013–2015 (in %)

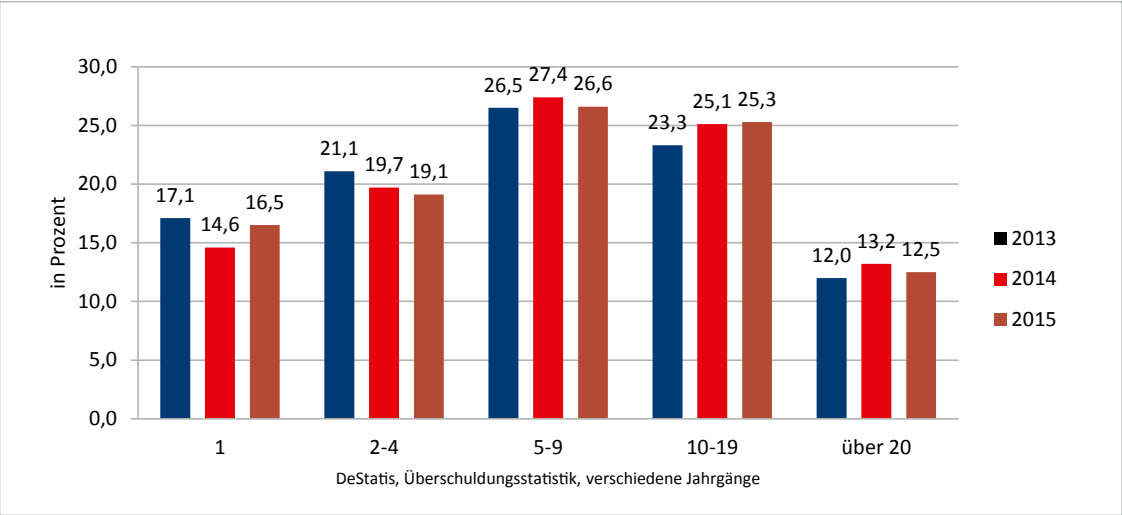
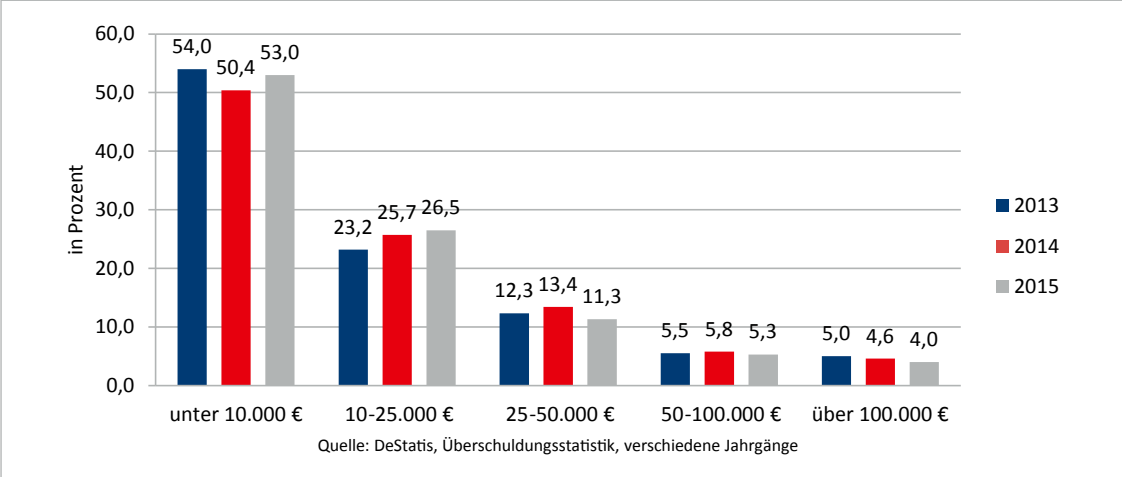


Abb. 4 Schuldenhöhe der Beratungsfälle in Brandenburg 2013–2015 (in %)



Hinsichtlich der durchschnittlichen Schuldenhöhe der in Brandenburg beratenen Haushalte lässt sich feststellen, dass in dem Segment von 10.000–25.000 EUR die deutlichsten Zuwächse zu beobachten sind. Dies kann korrespondieren mit der Zunahme der Gläubigeranzahl. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt ist die Durchschnittverschuldung in Brandenburg allerdings deutlich niedriger (34.368 EUR/Bund zu 21.686 EUR/Brb.) (Abb. 4).

Die exemplarische Mikrosicht in die mehrjährig erfassten Daten⁴ einer einzelnen Schuldnerberatungsstelle im Nordwesten des Landes ergibt folgendes Bild: Das Haushaltsgesamteinkommen betrug 1.052 EUR/mtl., der Anteil des Hauptverdieners hieran 881,60 EUR, für Miete mussten durchschnittlich 499 EUR aufgewendet werden. Durchschnittlich lebten 2,01 Personen in beratenen Haushalten; insgesamt lebten in den über 1.800 Haushalten 1.274 Kinder. Die Gesamtschuldenhöhe betrug pro Fall insgesamt durchschnittlich 40.613

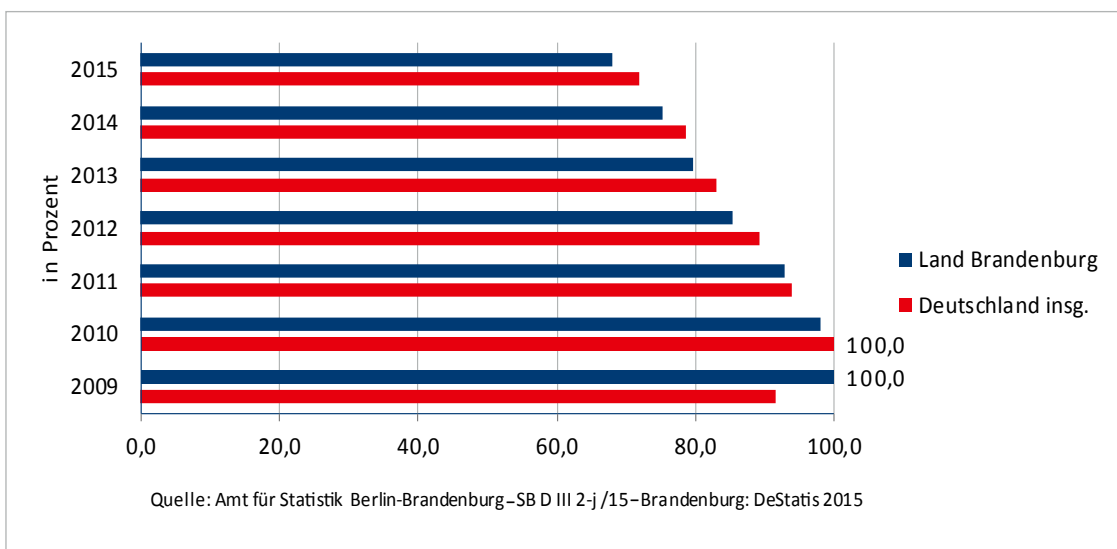
EUR (je Gläubigerforderung durchschnittlich 3.751 EUR). Die überdurchschnittliche Gesamtschuldsumme ergibt sich durch etliche sechsstellige Forderungsbeträge und die besondere Schuldnerstruktur (Landwirtschaft, ehem. Gewerbetreibende). Es kann also sinnvoll sein, eine gezieltere Betrachtung zwischen städtischen und ländlichen Regionen vorzunehmen (wie zuletzt DeStatis 2016 mit abweichenden Ergebnissen zu den hier genannten Befunden).

2.3 Verbraucherinsolvenzverfahren

Das Land Brandenburg fördert aktuell 55 Insolvenzberatungsstellen (und damit rund doppelt so viele wie das Land Thüringen bei ähnlicher Einwohnerzahl) in allen Landesteilen, die für überschuldete Bürgerinnen und Bürger die Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem außergerichtlichen Einigungsversuch einleiten. Die Entwicklung der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Land Brandenburg stellt sich wie folgt dar:

Abb. 5

Verbraucherinsolvenzverfahren im Vergleich Deutschland und Land Brandenburg 2009–2015 (in %) (Brandenburg-Basisjahr: 2009; Deutschland-Basisjahr: 2010 jew. 100 %)



4) Hierbei handelt es sich um die anonymisierte Auswertung von CAWIN-Daten (einschlägige Schuldnerberatungssoftware) einer einzelnen Beratungsstelle; es liegen Daten aus über 1.800 erfassten Fällen zugrunde.

Betrachtet man die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzfälle in Brandenburg, so erkennt man den Bundestrend wieder: Seit 2010 sind die Verbraucherinsolvenzfälle rückläufig. Hierbei fällt allerdings auf, dass sich der brandenburgische Anteil an allen bundesweit beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren von 5,5% im Jahre 2009 auf zuletzt 4,7% im Jahre 2015 reduziert hat. Bei den Bundeszahlen liegt eine Reduzierung um 21,6% vor. Dies bedeutet, dass für die brandenburgische Schuldnerberatung die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, immer noch eine höhere Bedeutung hat, um eine Entschuldung für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen. Dies unterstreicht auch die sozialpolitische Bedeutung eines tragfähigen Netzes von

Schuldnerberatungsstellen zur Einleitung dieser Verfahren. Allerdings darf Schuldnerberatung grundsätzlich nicht auf die Einleitung und Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren reduziert werden.

Bei der Altersverteilung von Verbraucherinsolvenzverfahren in Brandenburg fällt auf, dass einerseits bei jungen Schuldnerinnen und Schuldner rückläufige Zahlen erkennbar sind und dieser Rückgang höher als im Bundestrend ausfällt und zuletzt, gegen den Bundestrend, die Zahlen bei den älteren Überschuldeten wieder leicht ansteigen. Auch bundesweit betrachtet nehmen die Verfahren in der späten Altersmitte bis zur Pensionsgrenze ab. Die höchsten Schuldsalden haben ältere Schuldnerinnen und Schuldner mit einem Alter über 70 Jahren (DeStatis 2016).

Verbraucherinsolvenzverfahren

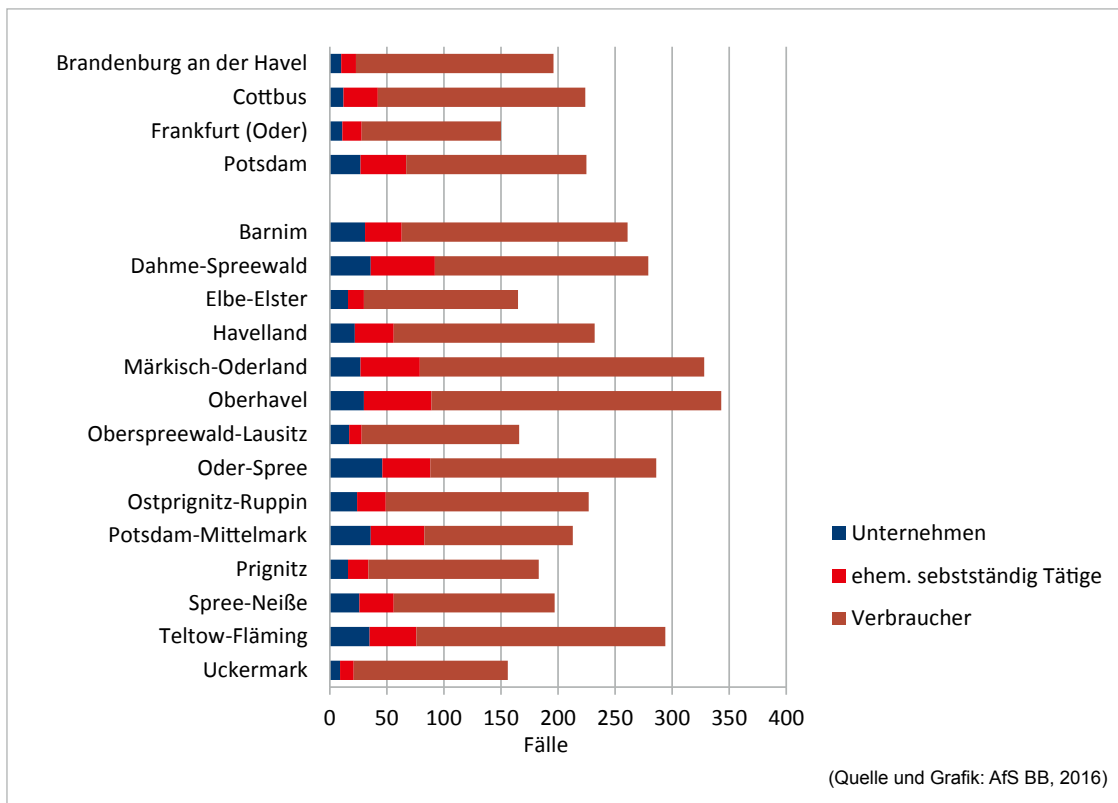
Seit 1999 ist die **Insolvenzordnung** in Kraft, die ein spezielles, mehrjähriges **Verbraucherinsolvenzverfahren** bereitstellt. Hierdurch besteht für natürliche Personen die Möglichkeit, nach ca. 7–8 Jahren von allen Verbindlichkeiten befreit zu werden, egal wie viel in dieser Zeit an die Gläubigerinnen und Gläubiger bezahlt werden konnte. Dafür müssen überschuldete Menschen ein komplexes Verfahren absolvieren und benötigen hierfür die fachliche Unterstützung i. d. R. durch speziell nach Landesrecht anerkannte Schuldnerberatungsstellen (auch z. B. Rechtsanwälte können zur Unterstützung beigezogen werden). Man bezeichnet diese Stellen als Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/BeratungsstellenInsolvenz_160801.pdf).

Zum Verfahrensablauf: Zunächst unternimmt die Schuldnerberatung einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigerinnen und Gläubigern. Scheitert dieser, findet ein gerichtliches Schuldenbereinungsverfahren statt. Scheitert dieses ebenfalls, wird ein vereinfachtes Insolvenzverfahren durchgeführt (mit Verwertung evtl. vorhandener Vermögensgegenstände). Hieran schließt sich eine 6-jährige sogenannte Wohlverhaltensperiode und die Restschuldbefreiung an, wenn es zu keinen Versagungsgründen gekommen ist. Die Restschuldbefreiung kann schon nach drei Jahren erteilt werden, wenn 35 % der Schulden gezahlt wurden, oder nach fünf Jahren, wenn sämtliche Verfahrenskosten beglichen wurden.

Dieses Restschuldbefreiungsverfahren stellt für zahlreiche überschuldete Bürger/-innen eine gute Möglichkeit der Entschuldung dar, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und eingehalten werden. So ist nach einer absehbaren Zeit ein relativer wirtschaftlicher „Neustart“ möglich und eine Schuldnerin/ein Schuldner muss nicht damit rechnen, dass er/sie 30 Jahre lang (sich aus dem Verjährungsrecht ergebende „Gültigkeitsdauer“ einer titulierten Forderung; vgl. § 197 BGB) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen würde. Dieses Verfahren ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse, da eine nicht beherrschbare Überschuldung vielerlei Probleme verursachen kann, z. B. Verlust der Arbeit oder Verhinderung einer Arbeitsaufnahme, Krankheit, soziale Isolation, Verarmung.

Die konkrete Verteilung der Insolvenzanträge stellte sich 2015 wie folgt dar:

Abb. 6 Verteilung der Insolvenzanträge in Brandenburg 2015



Das Aufkommen aller beantragten Insolvenzverfahren in den einzelnen Landkreisen/ kreisfreien Städten ist höchst unterschiedlich. Grundsätzlich stellen in allen vier Insolvenzgerichten des Landes die Verbraucherinsolvenzanträge das höchste Aufkommen. Gleichwohl gibt es deutliche Unterschiede: In Regionen mit einer hohen Überschuldungsproblematik (vgl. z.B. Creditreform 2015) ist die Anzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren nicht unbedingt hoch. Dies kann mit der örtlichen Beratungsstelleninfrastruktur, Zugangsbarrieren oder Informationsdefiziten zusammenhängen.

Beispielsweise fallen Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) oder die Landkreise Ostprignitz-Ruppin oder Prignitz nicht durch besonders hohe Zahlen von Verbraucher-

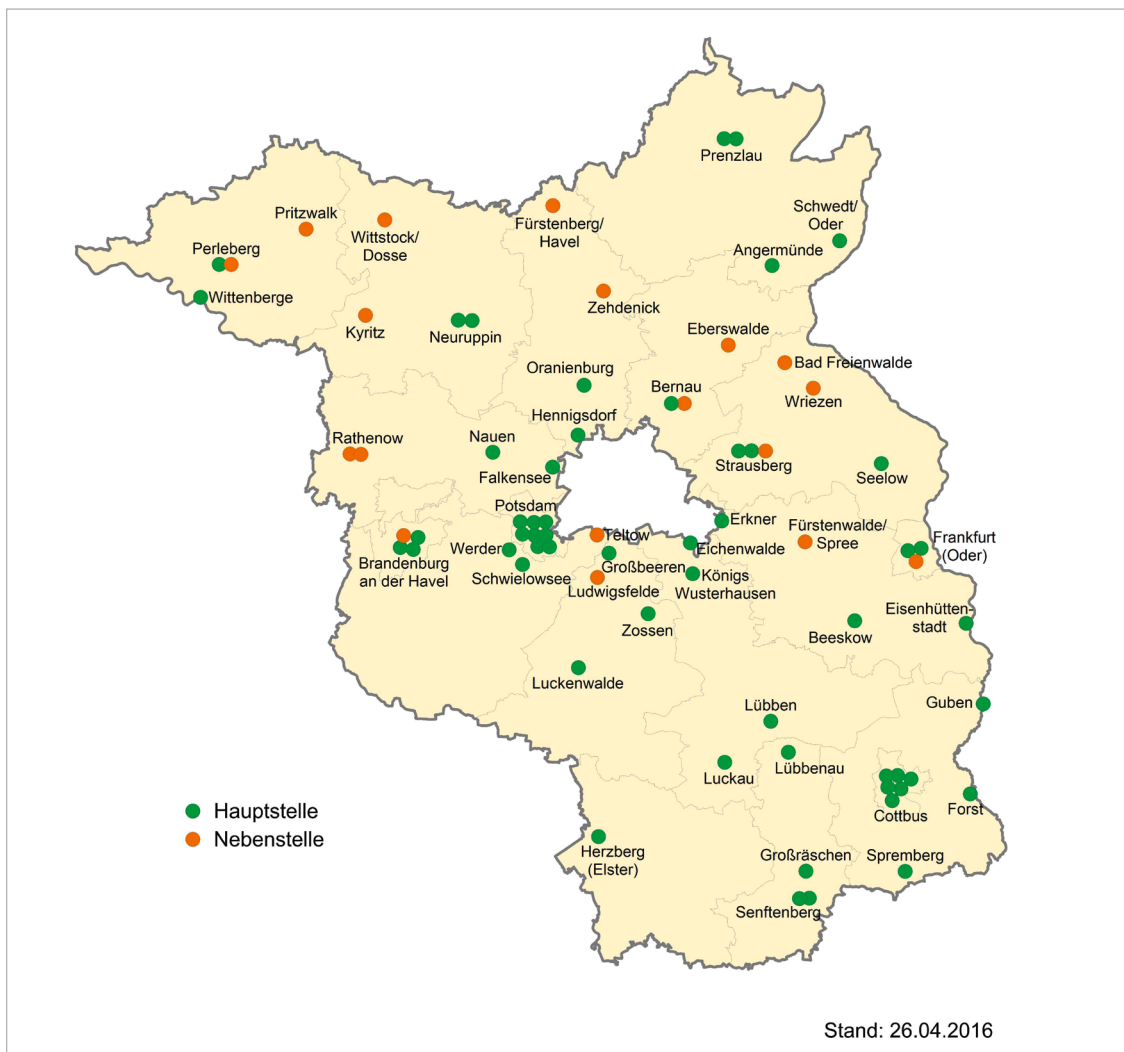
insolvenzverfahren auf, obwohl dort hohe Schuldnerquoten ausgewiesen werden. Auch die Verteilung der Firmeninsolvenzen sowie der Insolvenzen von ehemals Selbstständigen weist deutliche Unterschiede auf.

3 Zur Beratungssituation in Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es schätzungsweise 70 Schuldnerberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Hiervon sind 55 vom Land geförderte Verbraucherinsolvenzstellen und mithin ca. 15 vermutlich kommunal finanzierte (allgemeine) Schuldnerberatungsstellen (Abb. 7). Das Brandenburgische Sparkassengesetz verpflichtet die Sparkassen zur Förderung der Schuldnerberatung, „soweit diese Aufgabe dem Träger oder seinen Mitgliedern obliegt“ (§ 2 BbgSpkG). Es gibt offensichtlich keine zentrale Übersicht der tatsächlichen Mitfinanzierung seitens der Sparkassen. Im Sinne einer zielgerichteten

Sozialplanung wäre eine bessere Informationslage und Abstimmung über die landesseitige und sonstige Finanzierung angezeigt. Die Bedeutung dieser Beratungsangebote für die Bevölkerung ist sehr hoch: Nach Beratungsangeboten für Alleinerziehende steht die Nutzung von Beratungsangeboten für „Menschen mit finanziellen Problemen“ mit 55 % laut Einschätzung von Beratungseinrichtungen im Land hoch im Kurs. Zudem wird in diesem Bereich nach Einschätzung der Träger von Beratungseinrichtungen der Beratungsbedarf in den nächsten Jahren auf angenommene 64 % am stärksten steigen (vgl. Ramboll 2012).

Abb. 7 Übersicht der vom Land geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen



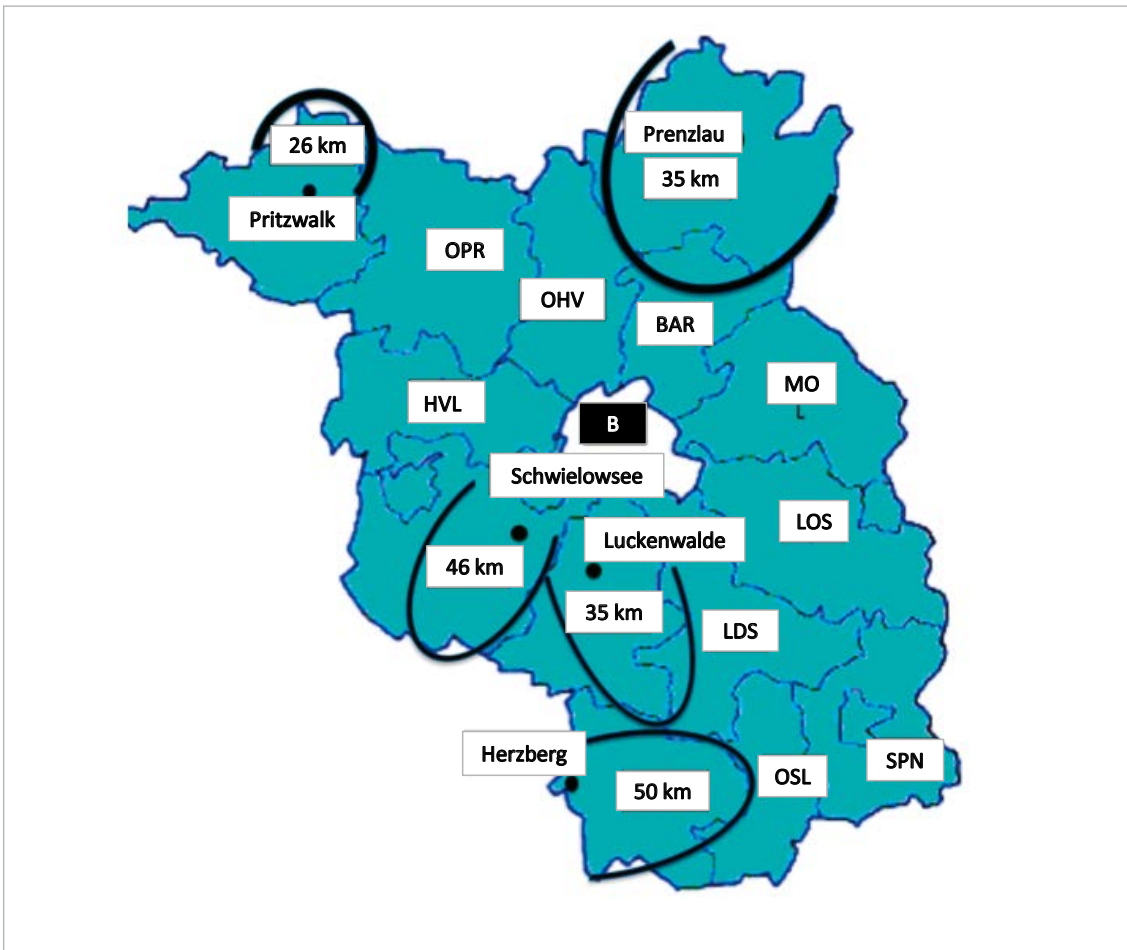
Die Beratungsstellen sind erwartungsgemäß stark auf die kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus und Brandenburg an der Havel konzentriert. Insgesamt besteht im Südwesten des Landes und der Uckermark eher ein ausgedünntes Beratungsstellenangebot.

In einem ländlich geprägten Flächenbundesland stellen die Zugangsfragen zu den Beratungseinrichtungen stets eine besondere Herausforderung dar: Wie ist die Erreichbarkeit mit einem ausgedünnten ÖPNV-Angebot gegeben? Kommt man in einem vertretbaren Zeitumfang, auch z. B. mit Kinderwagen, vom Wohnort zu einer Beratungseinrichtung und wieder nach Hause? Wie stellen sich für diese Beratungsstellenbesuche die Kosten dar

(wenn man schon überschuldungsbedingt „rechnen“ muss)? Die Frage der Erreichbarkeit stellt sich offensichtlich in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich dar und stellt sich deutlich seltener in den wenigen urbanen Ballungsräumen im Land, insbesondere in den kreisfreien Städten. Die Übersicht in Abbildung 8 deutet an, wo Entfernungsprobleme gesehen werden.

In den beiden nördlichen, peripher geprägten Landkreisen Prignitz und Uckermark sowie im Süden im Kreis Elbe-Elster sowie zentraler in den Kreisen nahe dem Berliner Umland Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming gibt es große Distanzen zu den jeweiligen Beratungsstellen.

Abb. 8 Entfernungen zu den Beratungsstellen in Brandenburg (Luftlinie in km)



4 | Aussichten und Empfehlungen

Wie angedeutet, kann es für überschuldete alleinerziehende Frauen Zugangsprobleme zu den Beratungseinrichtungen geben. Hier kann für ländliche Regionen ein **mobiles Beratungsangebot** (aufsuchende Hilfe) kompensatorisch wirken. In einem Pilotlandkreis könnte ein solches Angebot (ggf. gesponsert durch die Sparkassenorganisation) ausprobiert und evaluiert werden.

Es ist trotz einer recht hohen Medienpräsenz des Überschuldungsthemas wichtig, die konkreten Informationen über die regionalen, seriösen Beratungsangebote auch direkt zu den betroffenen überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern gelangen zu lassen. Hierfür würde sich als innovatives Modell anbieten, die in Landesdiensten stehenden **Gerichtsvollzieher/-innen** (GVZ), die einen unmittelbaren *persönlichen* Kontakt zu überschuldeten Personen haben, mit **informativen Flyern auszustatten**, die neben grundlegenden Informationen (auch zur Wartezeitüberbrückung bis zu einem Termin in einer Schuldnerberatungsstelle) auch die konkreten Kontaktdaten der nächsten regionalen Schuldnerberatungsstellen beinhalten.⁵ Diese sehr kostengünstige Informationsvariante verspricht einen hohen Erfolg durch die persönliche Ansprache der GVZ, die über spezielle Fortbildungen oder Dienstberatungen für diese Aufgabe sensibilisiert werden könnten.

Der Beratungsbedarf wird steigen, ebenso wie die Fallkomplexität. Außerdem werden nicht nur Armutsschuldnerinnen und Armutsschuldner auftreten, sondern es können auch die sogenannten Leistungsträger einer Gesellschaft in eine prekäre monetäre Lage geraten (z.B. durch eine Immobilienfinanzierung). Daher bietet es sich an, auch das Beratungsangebot zu diversifizieren, etwa durch eine „**schuldnerberaterische Poli-**

linik“ (vgl. Groth 2014). In einer solchen Schwerpunkteinrichtung könnten spezialisierte Beratungsfachkräfte für allgemeine Schuldnerberatung, Verbraucherinsolvenzberatung, Immobilienschuldnerberatung, Schuldnerberatung für gescheiterte Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Präventionsfachkräfte zusammenarbeiten. Hierfür könnte eine Modellregion zur Pilotierung ausgesucht werden, die auch partiell über Landkreisgrenzen hinweg ausgewiesen werden kann. Es könnte sich hierfür die Region mit der Stadt Brandenburg an der Havel und den beiden nördlichen Kreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin anbieten, da hier laut Regionalerhebungen der Creditreform überproportional hohe Schuldnerquoten (speziell in der kreisfreien Stadt) ausgewiesen werden (Creditreform 2015).

Die Weiterbildung der Beraterinnen und Berater darf ebenfalls nicht vergessen werden, da die Schuldnerberatung insbesondere durch eine zunehmende Verrechtlichung aller Lebensbezüge stark herausgefordert ist. Bisher finanzieren erst vier Bundesländer **zentrale Facheinrichtungen für Beratungskräfte** (Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen). Eine derartige Fachstelle, die auf jeden Fall mit Juristinnen und Juristen zu besetzen wäre, kann wichtige Hilfen und Entlastungen für die Beratungsfachkräfte vor Ort bieten und entscheidend zur Qualitätssicherung der Schuldnerberatung beitragen. Durch ihre Spezialisierung lässt sich eine Gegenmacht zur gut organisierten Gläubigerseite aufbauen und durch Evaluationsaufgaben auch permanente Politikberatung offerieren, um angemessen auf Entwicklungen eines höchstdynamischen Feldes reagieren zu können.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine **Trennung zwischen Insolvenz(schuld-**

5) In Großbritannien wird beispielsweise durch ein landesweites Informations-Callcenter der Debt-Advice-Organisationen („National Debt Line“) ein sogenanntes Survival Package versandt, welches auch Hinweise zu eigenen Aktivitäten und die Vorbereitung auf einen Beratungstermin in einer Beratungsstelle enthält.

ner)beratung und (sozialer) Schuldnerberatung überholt und nicht mehr zeitgemäß ist. Die Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, bei Vorliegen der Voraussetzungen, ist *eine* Möglichkeit des Aufgabenspektrums einer sich ganzheitlich definierenden, qualitativ hochwertigen Schuldnerberatung. Dem wird auch mit den „Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg“ Rechnung getragen (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie/Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – MASF/LIGA FW 2014). Das Land und die LIGA haben mit diesen Handlungsempfehlungen einheitliche Qualitätskriterien für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land beschrieben. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sollen damit auf freiwilliger Basis die beiden Beratungsangebote, soziale, meist kommunal finanzierte Schuldnerberatung und die landesgeförderte Verbraucherinsolvenzberatung inhaltlich verbunden werden. Denn das bestmögliche Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg unter Nutzung aller Ressourcen wird dann erreicht, wenn alle verantwortlichen Institutionen des Landes, der Kommunen, der Beratungsstellenträger und der Fachebene (insbesondere über die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung – LAG SB) kooperativ, planvoll und loyal zusammenarbeiten. Dies würde zu einer deutlichen Angebotsoptimierung beitragen.

5 Literatur

Amt für Statistik BB (AfS BB): <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Mikrozensus.asp?Ptyp=300&Sageb=12002&creg=BBB&anzwer=2> (Aufruf: 11.07.2016)

Amt für Statistik BB (AfS BB) (Hg.) (2016): Statistischer Bericht D III 2–j/15, Insolvenzen im Land Brandenburg 2015, Potsdam

Amt für Statistik BB/Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) (2015): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg, Potsdam

BA Statistik (2016): <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Brandenburg-Nav.html> (Aufruf: 15.07.2016)

Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. FES-Fachforum Analyse & Kommentare, Berlin

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2015): SchuldnerAtlas 2015 Brandenburg, Neuss

DeStatis (2014, 2015, 2016): Statistik zur Überschuldung privater Personen, Wiesbaden

DeStatis (2) (2016): Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden

Groth, U. (2014): Einführung, in: Groth, U./Mesch, R.(Hg.), Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis, Kassel

IAB (Hg.) (2013): IAB-Forschungsbericht 5/2013, Simulationsberechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, Nürnberg

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation) (Hg.) (2015): http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII26c.pdf (Aufruf: 14.07.2016)

iff (Hg.) (2015): Überschuldungsreport 2015, Hamburg

LASV (Hg.) (2015): Brandenburger Sozialindikatoren 2015. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, Cottbus

Statistisches LA Sachsen-Anhalt, StrukturKompass, <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/37> (Aufruf: 11.07.2016)

Lenze, A./Funcke, A. (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Gütersloh

MASF/LIGA FW (Hg.) (2014): Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg

Ramboll (Hg.) (2012): Gutachten. Untersuchung der Beratungsinfrastruktur im sozialen Bereich im Land Brandenburg, Berlin

Reifner, U. (1979): Alternatives Wirtschaftsrecht am Beispiel der Verbraucherverschuldung, Neuwied und Darmstadt

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (zit. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung), Länderergebnisse, Bd. 2, Tab. 6.1, Wiesbaden

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Erarbeitet auf der Basis eines Gutachtens von:
Prof. Ulf Groth unter Mitarbeit von Silke Paarmann, Bruno Gehrlich und Karsten Klein,
Institut für Weiterbildung (IfW) an der Hochschule Neubrandenburg e. V

Korrektorat:

Korrekturservice Dr. Bärbel Müller

Karten, Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 750

Oktober 2016

